

An die
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ. BMVIT-12.000/0007-I/PR3/2015
DVR:0000175

Wien, am 22. Juni 2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Angerer und weitere Abgeordnete haben am 22. April 2015 unter der **Nr. 4631/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Ausbau des Breitband-Internets bzw. Glasfasernetzes in Österreich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- *In wie vielen österreichischen Haushalten (in %) gibt es bereits Internetzugänge mit mindestens 25mbit/s?*

Ende 2014 hatten 377.500 Haushalte (10,02 %) einen Endkunden-Breitbandanschluss von 30 Mbit/s oder mehr.

Die Verfügbarkeit von Breitband-Internetanschlüssen mit mindestens 25 Mbit/s beträgt 7,8 Mio. Wohnsitze (Haupt und Nebenwohnsitze), das sind ca. 80 % der österreichischen Gesamtwohnsitze.

Zu Frage 2:

- *Wieviele österreichische Unternehmen (in %) verfügen bereits über Internetzugänge von mindestens 25mbit/s?*

Dem bmvit liegen keine Daten über ausschließlich Unternehmens-Internetzugänge vor.

Zu Frage 3:

- *Wie zeigt sich diesbezüglich (Frage 1, 2) die Situation in den einzelnen Bundesländern?*

Dem bmvit liegen ausschließlich folgende Daten zur Verfügbarkeit mit NGA (Next Generation Access) vor.

Bundesland	Versorgbare Wohnsitze - absolut	Versorgbare Wohnsitze – prozentuell
Burgenland	241.698	71,49%
Kärnten	341.127	54,44%
Niederösterreich	880.198	45,47%
Oberösterreich	1,165.347	78,04%
Salzburg	575.983	93,77%
Steiermark	793.595	51,97%
Tirol	558.521	67,58%
Vorarlberg	341.949	84,98%
Wien	1,880.837	92,76%

Zu Frage 4:

- *Welche Maßnahmen wurden bereits für die einzelnen Bundesländer getroffen, um den Ausbau des Glasfasernetzes in den jeweiligen Regionen voranzutreiben?*

Mit dem Bundesministerium für Finanzen wurde vereinbart, dass die Hälfte des Versteigerungserlöses der Multibandauktion für den Breitbandausbau beginnend von 2015 bis 2020 zur Verfügung gestellt wird – es handelt sich dabei um eine Milliarde Euro, welche in Form von Förderungen für den Ausbau der Breitbandinfrastruktur genutzt werden können. Die Geldmittel

werden auf Basis von objektiven Kriterien anhand des Bedarfs den jeweiligen NUTS 3 Regionen zugeordnet. Im Vorfeld wurden dazu unter Einbindung der Bundesländer die nicht versorgten Gebiete festgestellt und die Fördergebietskulisse erarbeitet. Darüber hinaus wurden durch das Breitbandbüro Verlegeleitlinien erarbeitet und veröffentlicht, anhand deren eine Planung des Breitbandausbaus auch durch eine Gemeinde erfolgen kann. Weiters wird durch das Breitbandbüro im bmvit angeboten, eine Grobschätzung der Ausbaurkosten in den jeweiligen Gemeinden vorzunehmen, um die verschiedenen technischen Möglichkeiten besser bewerten zu können.

Parallel dazu wurde unter Einbindung unter anderem auch der Bundesländer ein Fördersystem, bestehend aus vier ineinander verzahnten Förderrichtlinien, erarbeitet und in den jeweiligen Entwürfen für die Sonderrichtlinien ein Lenkungsausschuss, bestehend aus bmvit, Abwicklungsstelle und Bundesländer, vorgesehen.

Zu Frage 5:

- *Welche 30 Prozent des Bundesgebietes werden laut Aussage des Bundesministers Stöger NICHT finanziert?*

In den dicht besiedelten Gebieten Österreichs führt der Wettbewerb zu einem durch die privatwirtschaftlich organisierten Telekom-Anbieter getriebenen Ausbau der Breitbandinfrastrukturen. In diesen Gebieten besteht kein Marktversagen, dort ist eine Förderung nicht vorgesehen.

Zu Frage 6:

- *Welche 70 Prozent des Bundesgebietes werden laut Aussage des Bundesministers Stöger finanziert?*

In den dünn besiedelten Gebieten Österreichs reichen die marktwirtschaftlichen Anreize nicht aus, um das gewünschte Investitionsvolumen anzureizen. Hier spricht man von einem Marktversagen. Dieses Marktversagen betrifft etwa 20 % der Bevölkerung in etwa 70 % des österreichischen Bundesgebietes. Für diese Regionen stehen die Fördermittel zur Verfügung.

Zu Frage 7:

- *Welche konkreten Maßnahmen gibt es, um insbesondere den ländlichen Raum mit besserer Internetversorgung auszustatten?*

Mit der Breitbandstrategie 2020 wurde die strategische Grundlage für den Breitbandausbau vorgestellt. In dieser Strategie sind konkrete Maßnahmen angeführt, welche von organisatorischen Maßnahmen, Fördermaßnahmen bis hin zu begleitenden Maßnahmen reichen. Auf Basis dieser Strategie wurde der Masterplan zur Breitbandförderung erarbeitet, welcher die Förderstrategie beschreibt. In drei Phasen sind vier Instrumente vorgesehen mit deren Umsetzung der Breitbandausbau vorangetrieben werden wird.

Zu Frage 8:

- *Welche im „Masterplan zur Breitbandförderung“ angeführten Maßnahmen werden tatsächlich bis 2020 umgesetzt? Welche nicht?*

Alle im Masterplan angeführten Maßnahmen werden nach Plan des bmvit bis 2020 umgesetzt.

Zu Frage 9:

- *Wurden diesbezüglich bereits Gespräche/Verhandlungen mit den Verantwortlichen der einzelnen Bundesländer, Städte, Gemeinden etc. aufgenommen? Wenn ja, inwiefern? Wenn nein, warum nicht?*

Die Verantwortlichen der einzelnen Bundesländer, der Gemeindebund, der Städtebund, die Interessenvertretungen wie auch die betroffenen Unternehmen wurden schon bei der Erstellung der Breitbandstrategie ebenso wie bei der Erarbeitung des Masterplans für Breitbandförderungen eingebunden. Im Zuge der Konkretisierung des Masterplans wurden bei der Ausarbeitung der einzelnen Instrumente die Entwürfe der geplanten Instrumente am 11. März 2015 den Verantwortlichen der Bundesländer, dem Gemeindebund, dem Städtebund, den Interessenvertretungen und den betroffenen Unternehmen vorgestellt und allen Beteiligten die Möglichkeit zur Stellungnahme geboten. Diese Stellungnahmen wurden so weit als möglich in die entsprechenden Dokumente eingearbeitet, die wieder zur Einvernehmensherstellung dem BMF vorgelegt wurden.

Zu Frage 10:

- *Laut Breitbandstrategie 2020 soll „[b]is 2020 eine nahezu flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit ultraschnellen Breitband-Hochleistungszugängen erreicht sein“ (Bures 2012: 5). Wie hoch schätzen Sie den dafür nötigen finanziellen Bedarf ein?*

Es ist davon auszugehen, dass mit der Breitbandmilliarde das Ziel der nahezu flächendeckenden Verfügbarkeit von ultraschnellen Breitband-Hochleistungszugängen mit einem Mix aus verschiedenen Technologien erreicht wird.

Zu Frage 11:

- *Wie schätzen Sie die Aussage der europäischen Investitionsbank ein, wonach der Gesamtinvestitionsbedarf für den Ausbau des Breitbandinternets in Österreich rund 5 Milliarden Euro beträgt?*

Diese Schätzung bezieht sich auf die nahezu flächendeckende Versorgung mit Fiber to the Home (FTTH) Zugängen.

Zu Frage 12:

- *Wird die versprochene Breitbandmilliarde zur Gänze für den Ausbau des Glasfasernetzes eingesetzt werden? Wenn ja, mit wie vielen Tranchen, zu welchen Höhen ist zu rechnen? Wenn nein, warum nicht?*

Die Breitbandmilliarde wird zur Gänze für Zwecke des Ausbaus und der Nutzung von ultraschnellen Breitbandhochleistungszugängen verwendet werden. 2015 werden Ausschreibungen und 2016 werden die Zahlungen nach folgendem Plan starten:

2016 – 300 Mio. Euro

2017 – 200 Mio. Euro

2018 – 200 Mio. Euro

2019 – 200 Mio. Euro

2020 – 100 Mio. Euro

Zu Frage 13:

- *Haben sich die zeitlichen Rahmenbedingungen bzw. Ziele hinsichtlich der Ausbaustufen des Breitbandinternets seit der Erarbeitung der „Breitbandstrategie 2020“ geändert? Wenn ja, inwiefern?*

Der Start der Förderausschreibungen hat sich durch die Verzögerungen bei der rechtlichen Sicherstellung der Finanzmittel der Breitbandmilliarde um mehr als ein Jahr verschoben; die Zielsetzung ist jedoch unverändert aufrecht.

Zu Frage 14:

- *Welche Gremien, Ministerien, Personen zeichnen für den Ausbau des Breitbandes hauptverantwortlich?*

Die Agenden, die Telekommunikation betreffend, fallen in den Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie. Dessen ungeachtet ist der Telekommunikationssektor ein vollliberalisierter Sektor in dem privatwirtschaftlich organisierte Unternehmen mit verschiedenen technischen Lösungen über verschiedene und getrennte Plattformen in einem vollliberalisierten Wettbewerbsumfeld ihre Leistungen anbieten. Der Sektor unterliegt einer sektorspezifischen Regulierung, die im Rahmen der durch das bmvit zu erlassenden rechtlichen Bestimmungen unabhängig agiert.

Im bmvit ist die Sektion II und dort die Stabstelle Informations- und Kommunikationsinfrastrukturen wie auch das Breitbandbüro für die Agenden des Breitbandausbaus zuständig. Die Finanzierung der Breitbandförderung erfolgt aus budgetären Rücklagen des bmvit.

Ein Lenkungsausschuss bestehend aus bmvit und den jeweiligen Breitbandverantwortlichen der Bundesländer koordiniert die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern.

Zu Frage 15:

- *Gibt es Pläne, den Breitbandausbau mit Unterstützung von EU-Förderprogrammen zu finanzieren? Wenn ja, welche?*

Es ist geplant alle für den Breitbandausbau möglichen EU-Mittel zu nutzen. Konkret handelt es sich dabei um Mittel aus dem ELER-Programm.

Zu den Fragen 16 und 20:

- *Gibt es Pläne, den Breitbandausbau mit Unterstützung von privaten Investoren zu finanzieren? Wenn ja, welche?*
- *Werden auch Netze privater Anbieter von der Breitband-Offensive profitieren? Wird der Ausbau solcher privater Netze ebenso gefördert? Wenn ja, inwiefern? Wenn nein, warum nicht?*

Grundsätzlich ist der private Sektor für den Netzausbau zuständig und nur für den Fall des Marktversagens sind Fördermittel vorgesehen. Die Förderungen des Bundes sollen Investitionen anstoßen, wobei zumindest 50 % der Investitionen durch private Investoren aufzubringen sein werden. Förderungen erfolgen nur für öffentlich verfügbare Netze, wobei im Förderprogramm Breitband Austria Leerverrohrungsprogramm ein Vorrang für öffentliche Eigentümer des Netzes vorgesehen ist.

- Zu Frage 17:
- *Wie wird sichergestellt, dass es zu keinen Monopolbildungen im Bereich des Glasfasernetzes kommt?*

Das Ausschreibungssystem beinhaltet ein Wettbewerbssystem welches insbesondere die Vergaben von Teilzuschlägen vorsieht, damit gerade kleinere Betreiber eine reale Chance auf Zuspruch von Fördermittel haben.

Zu Frage 18:

- *Welche Beratungsmöglichkeiten können Gemeinden in Anspruch nehmen, um Förderungen zu beantragen und zu lukrieren?*

Für die Beratung von Gemeinden wurde im bmvit das Breitbandbüro eingerichtet. Speziell für Gemeinden wurden Informationsbroschüren erarbeitet, die von einer Einführung in die Materie bis zu einem Planungsleitfaden Breitband reichen. Zusätzlich wird durch das Breitbandbüro auch eine Grobplanung mit einer Kostenabschätzung des jeweiligen Projektes einer Gemeinde geboten.

Insbesondere im Falle von Förderungen für Gemeinden für die Errichtung von Leerrohren mit oder ohne Kabel wurde eine Erstberatung für Förderwerber vorgesehen, um eine Projektberatung

sicherstellen zu können. Darüber hinaus wird auch die Abwicklungsstelle, die FFG, eine Förderberatung anbieten, um Förderwerbern eine erfolgreiche Abwicklung zu ermöglichen.

Zu Frage 19:

- *Ist angedacht, die bereits bestehende Infrastruktur privater oder auch öffentlicher Anbieter (bspw. ÖBB, Verbund, lokale Anbieter etc.) zu nutzen? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?*

Die Mitnutzung aller vorhandenen und für die Zwecke des Breitbandausbaus nutzbarer Infrastrukturen ist ein erklärtes Ziel in jedem Förderinstrument.

Zu Frage 21:

- *Die europäische Kommission spricht sich schon des Längeren für ein offenes Glasfasernetz aus, das allen interessierten Anbietern zur Verfügung steht. Ist ein solches Modell, wenn auch in angepasster/ abgeänderter Form, in Österreich angedacht? Wenn ja, inwiefern? Wenn nein, warum nicht?*

In Österreich bieten die Kommunikationsanbieter ihre Dienste über eigene Infrastrukturen im Wettbewerb an. Dieser Wettbewerb hat zu sinkenden Preisen und zur Wahlmöglichkeit der Konsumenten geführt. Damit marktbeherrschende Unternehmen keine Abschottung ihrer Infrastruktur ausüben können gibt es die sektorspezifische Regulierung, die unter anderem den Zugang zu diesen Netzen sicherstellt. Bei sämtlichen Förderprogrammen haben alle Fördernehmer ein Standardangebot zu veröffentlichen, welches die Zugänglichkeit des jeweiligen geförderten Netzes sicherstellt. Damit umfasst die durch das bmvit vorgesehene Förderung zumindest einen Zugang auf Vorleistungsebene, dies ist ein Zugang, der es einem Betreiber ermöglicht, die Einrichtung eines anderen Betreibers zu nutzen, um dem Endkunden eigene Breitbandprodukte anbieten zu können.

Zu Frage 22:

- *Welche Maßnahmen werden getroffen, um junge Menschen über die Möglichkeiten neuer Technologien – wie des Glasfasernetzes – zu informieren?*

Zu diesem Zweck wurden Begleitmaßnahmen in den Sonderrichtlinien vorgesehen. Eine konkrete Ausgestaltung wird erst erarbeitet.

Zu Frage 23:

- *Werden bspw. auch Studenten entsprechender Studienrichtungen in den Prozess des Ausbaus des Glasfasernetzes miteinbezogen? Wenn ja, inwiefern? Wenn nein, warum nicht?*


Bis dato sind die Begleitmaßnahmen nicht ausgearbeitet, diese sollen aber schon im Pflichtschulbereich ansetzen und nicht erst während der Studienphase.

Zu Frage 24:

- *Welche Möglichkeiten bieten sich Auszubildenden (Studenten), Ideen für die Entwicklung neuer Informationstechnologien in Österreich einzubringen? Gibt es diesbezüglich spezielle Programme, Fördermöglichkeiten etc. Seiten des Bundes? Wenn ja welche? Wenn nein, warum nicht?*

Um neue Inhalte und Anwendungen auf den Markt zu bekommen wurde ein Förderprogramm zur „Inhalteförderung“ - das sogenannte AT:net - konzipiert, welches insbesondere jungen Unternehmen Unterstützung bieten wird.

Alois Stöger

Hinweis	Dieses Dokument wurde amtsigniert. 4479/AB-XXV-GR- Anfragebeantwortung	
 Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie	Datum	2015-06-22T13:15:58+02:00
	Seriennummer	1536119
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT	
Signaturwert	RB1cboCAmwXLtK0GMhmAuRwRMVuTSp8Wqnt5sBYfZkT1g8ZRBcSPMMgnlwpX/11SAxS01Eic4dgcXagHBwFXuUOn7QgL8JK8qNnoeNh1L0eU/26ydhD706MSJuBHLj2HmJm0vuqhQrWRnp++ZAt4fksJ72noxu5UOAhFbeJg0m9qIPbrzo6xTcA7ketygaKfOFMjWhW6L+Bo6YKE92nsFJb1+a35cDlqmse+ngz5grzwaidmykLmWRMkamcr/cZeOx2h63iDrW901dMPRF9a7vKgjxZKv2dRqYnNphrbVo9Z1yGwv1vhNyZ9pQ5ApyTKMhvRI/3hOsgDGx6+sAq6Yw==	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at/	